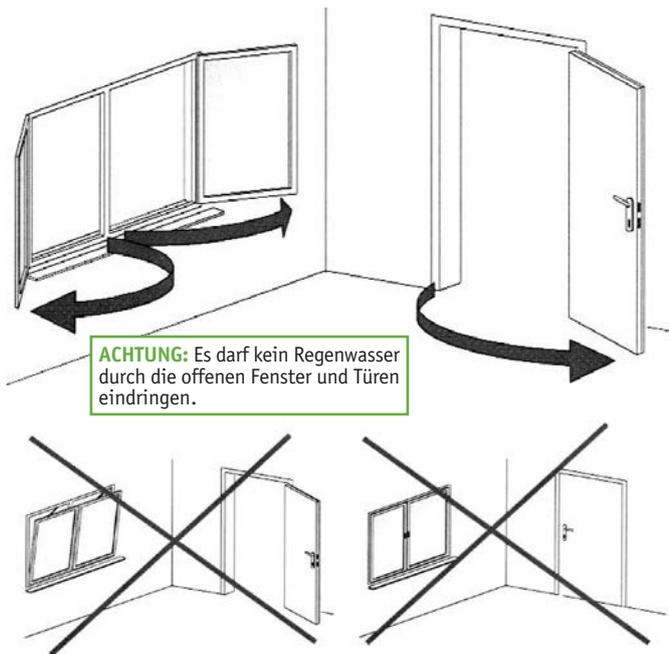


1. Lüftungshinweise zum Austrocknen von Estrichen



Lüften, lüften, lüften: Das aus dem Estrich dringende Wasser muss von der Raumluft aufgenommen und schnellstmöglich nach draußen weitergeleitet werden. Durch Lüften wird ein ständiger Austausch der feuchtigkeitsreichen Raumluft durch frische, trockene Außenluft erreicht. Die Austrocknungszeit des Estrichs hängt also wesentlich von der richtigen Lüftung ab. Geschlossene oder gekippte Fenster behindern den Luftaustausch und verzögern die Austrocknung.

- Die ersten 2 Tage nach Estrichaufbau nicht lüften
- Ab dem 3. Tag dauerlüften. Dazu sind alle Fenster und Türen ständig weit zu öffnen
- Es gilt: Je mehr gelüftet wird, desto schneller trocknet der Estrich aus

Heizen: Die Fußbodenheizung läuft im selbstständigen Aufheizprogramm. Das Heizen beschleunigt den Austrocknungsvorgang des Estrichs bedeutend, trocknet ihn aber nicht aus.

Bei Fußbodenheizungen ist daher das Lüften besonders wichtig, damit die sehr hohe Raumluftfeuchte ständig nach draußen geführt wird.

Wird nicht oder zu wenig gelüftet, besteht die Gefahr, dass sich die Luftfeuchte als Kondenswasser auf dem Estrich niederschlägt. Die Austrocknung wird verzögert.

Austrocknung: Neben der richtigen Lüftung ist die ungehinderte, gleichmäßige Austrocknung des Estrichs entscheidend für die schnelle Belegreife.

Achten Sie darauf, dass die Estrichflächen nicht abgedeckt sind z.B. durch Lagerung von Baustoffen. Die Fenster und Türen dürfen von außen nicht zugehängt sein z.B. durch Baufolie, welche den Luftaustausch behindern.

2. Hinweise für den Auftraggeber für die Zeit nach der Verlegung

Zementestriche sollen gleichmäßig austrocknen können, daher darf das Raumklima nicht abrupt geändert werden. Für die Herstellung geeigneter raumklimatischer Bedingungen ist der Auftraggeber verantwortlich.

Keine Zugluft: In den ersten 48 Stunden nach Einbau sind alle Estrichsysteme vor Zugluft zu schützen. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten. Zugluft trocknet die Estrichoberfläche vorzeitig aus. Es entsteht ein Feuchtegefälle im Estrichquerschnitt

Keine Baumaterialien: Die Estrichoberflächen dürfen während der gesamten Trocknung nicht abgedeckt sein. Die Lagerung von Baumaterialien z.B. für den Innenausbau auf dem Estrich, auch partiell, verzögert die Trocknung und kann zu falschen Ergebnissen bei der Feuchtemessung führen.

Trocknungsmaßnahmen: Mit Zwangstrocknung z.B. durch Kondensattrockner ist frühestens 14 Tage nach Einbau zu beginnen.

Verformungen: Auch bei sorgfältigster Ausführung können sich Zementestriche beim Austrocknen verformen (schüsseln). Mit zunehmender Austrocknung geht die Verformung bis auf eine bleibende Restverformung zurück. Restverformungen von 5 mm sind nicht zu beanstanden. Sanierung von Schüsselungen dürfen erst nach Erreichen der Belegreife erfolgen.

Belagsarbeiten: Bodenbelagsarbeiten dürfen erst begonnen werden, nachdem der Estrich seine Belegreife erreicht hat. Die Belegreife ist mittels CM-Messung festzustellen.

Randdämmstreifen: Die Randdämmstreifen sind erst vom Bodenleger nach Verlegung der Bodenbeläge abzuschneiden. Zu frühes Abschneiden der Randdämmstreifen führt häufig zur Verschmutzung der Randfuge, was Schallbrücken und Rissbildungen verursachen kann.